

Protokoll der Vorstandssitzung des Kreisverbandes Cottbus am 18.10.2010 in Cottbus

Angaben zur Vorstandssitzung

Datum und Zeit:

Montag, 18.10.2010
19:10 Uhr – 21:39 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Zur Sonne
Taubenstraße 7
03046 Cottbus

Angaben zu Versammlungsämtern

Versammlungsleiter:

Rico Bogacz (Vorsitzender)

Protokollführer:

Marcel Schoch (Beisitzer)

TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

- Eröffnung durch den Vorsitzenden um 19:10 Uhr.

TOP 2 - Wahl des Versammlungsleiters

- Rico Bogacz stellt sich zur Wahl des Versammlungsleiters und wird mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 3 - Wahl des Protokollführers

- Rico Bogacz schlägt Marcel Schoch als Protokollführer vor, dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zum Protokollführer gewählt.

TOP 4 - Feststellung der satzungsgemäßen Einladung

- Der Versammlungsleiter stellt fest, dass am 11.10.2010 zu der Sitzung eingeladen wurde (siehe Anlage 1). Keiner der anwesenden äußert Zweifel an der satzungsgemäßen Einladung. Die satzungs- und ordnungsgemäße Einladung zu dieser Vorstandssitzung wird festgestellt.

TOP 5 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Der Versammlungsleiter stellt fest, dass alle fünf gewählten Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand des Kreisverbandes Cottbus ist somit beschlussfähig.

TOP 6 - Beschluss der Tagesordnung

- Die vorläufige Tagesordnung wurde in der Einladung mitgeteilt (siehe Anlage 1). Es gibt keine Änderungswünsche zu dieser vorgeschlagenen Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorliegenden Form angenommen.

TOP 7 - Beschluss über die Zulassung von Gästen

- Gäste werden einstimmig zugelassen.

TOP 8 - Beschluss über die Zulassung von Audio- und Videoaufnahmen

- Audio- und Videoaufnahmen werden einstimmig zugelassen.

TOP 9 - Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Vorstands

- Es existiert ein Vorschlag für eine geänderte Geschäftsordnung. Der Vorstand einigt sich einstimmig darauf, dass diese nicht komplett verlesen wird, sondern jeweils nur die wichtigsten Punkte zusammengefasst werden.
- Jeder Artikel der Geschäftsordnung wird einzeln zusammengefasst, dem schließen sich jeweils kurze Diskussionen und teilweise minimale Änderungen des Entwurfes an.
- Nach dem Abhandeln des gesamten Geschäftsordnungs-Entwurfes wird die geänderte Fassung (siehe Anlage 2) zum Beschluss gestellt.
- Die Geschäftsordnung wird mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

{{Kurze Pause der Versammlung}}

TOP 10 - Bericht des Kreiskassierers

- Der aktuelle Kontostand beträgt - wie schon beim Kreisparteitag 2010.1 - noch 199,90 Euro.
- Eine aktuelle Mitgliederzahl wurde noch nicht vom Landesschatzmeister mitgeteilt, es liegen nur die Daten der letzten LaVo-Sitzung vor. Hierbei war die Rede von 22 Mitgliedern im Kreisverband Cottbus (siehe http://wiki.piratenbrandenburg.de/Vorstand/Protokolle/2010-10-08#3.1_Mitgliederzahlen)
- Der Kreiskassierer bleibt dran, die aktuellsten Daten zu bekommen.
- Ein Neumitglied kann mit dem heutigen Beschluss der Geschäftsordnung begrüßt werden. Der Kreiskassierer wird diese Neuaufnahme unverzüglich dem Landesschatzmeister mitteilen.

TOP 11 - Planung des Jahresprogramms des Vorstands

- Wie auch bisher sollen jeden ersten Montag Piratentreffen mit einem möglichst vollständig anwesenden Vorstand stattfinden. Hierfür wurde der große Raum im Hotel Zur Sonne reserviert. Die übrigen Montage finden jeweils Stammtische des Kreisverbandes statt.
- Eine regelmäßige Teilnahme an den Stadtverordnetenversammlungen wird, je nachdem wie es die Arbeitszeiten zulassen, angestrebt. Die folgenden Termine der Stadtverordnetenversammlungen sind der 27.10.2010, 24.11.2010 und 15.12.2010. Weitere Termine im Jahr 2011 sind noch zu terminieren.
- Am 28.10.2010 findet in Cottbus eine Podiumsdiskussion zum Thema "Surfen ohne Grenzen? Herausforderungen im Internet-Zeitalter" statt. Der Vorstand wird voraussichtlich vollständig anwesend sein, weitere Piraten bekunden ihr Interesse.
- Am 18.12.2010 veranstaltet der Landesverband Brandenburg in Potsdam eine Weihnachtsfeier. Der KV Cottbus plant, sich zahlreich daran zu beteiligen. Als Fahrer erklärt sich Marcel Schoch bereit, es muss lediglich ein Gefährt gefunden werden.
- Am 22.01.2011 findet in Cottbus der Landesparteitag 2011.1 (Satzungs- und Programmparteitag) statt. Um Mithilfe an der Durchführung wird gebeten. Es werden verschiedene mögliche Orte zur Durchführung des Parteitages diskutiert.
- Eine neue Osteraktion in Zusammenarbeit mit der Crew Astacus wird befürwortet. Die genaue Planung (inklusive Stand, Flyer, ...) wird im Jahr 2011 eher beginnen.
- Nachfrage ob Interesse am Cottbuser Karnevalssumzug am 06.03.2011 besteht. Eher nein, dies hat keine hohe Priorität. Ein politischer Aschermittwoch (mit Umtrunk und Büttenrede von Uk) ist allerdings denkbar.
- Verweis auf alle Termine des Rahmenterminplans des Landesverbandes Brandenburg (siehe <http://wiki.piratenbrandenburg.de/Vorlage:Rahmenterminplan>).
- Es wird rechtzeitig einen Termin zu einer Vorstandssitzung zur Einberufung des Kreisparteitages 2011.1 geben. Weitere Vorstandssitzungen werden nach Bedarf durchgeführt.
- Der Kreisvorstand befürwortet die Gründung einer Hochschulgruppe an der BTU

Cottbus und leistet gegebenenfalls Unterstützung bei der Gründung und Durchführung.

TOP 12 - Umsetzung "SA 2010-1": Projekt zur Aufklärung über Überwachungskameras

- Matthias macht den Vorschlag für ein „Brainstorming“-Wochenende zu diesem Thema. Es wird angemerkt, dass es beim OSM die Möglichkeit gibt, einen Layer für Kameras einzubinden. Matthias, Uk und Marcel sehen sich in der Lage dies technisch zu realisieren und werden dies zeitnah weiter verfolgen.

{{Kurze Pause der Versammlung}}

TOP 13 - Anträge

- Es gibt keine eingereichten Anträge zu dieser Vorstandssitzung.

TOP 14 - Sonstiges

- Immer noch bei Piraten vorhandene Plakatträger sollen zusammentragen (z. B. Marcel) und im Wiki unter http://wiki.piratenbrandenburg.de/AG_EventCrew/Material/Wahlplakate eingetragen werden. Eventuell lässt sich ein Transport in Verbindung mit der Weihnachtsfeier am 18.12.2010 realisieren.
- Protokoll und Wahlprotokoll des Kreisparteitages 2010.1 sind eventuell kommende Woche in Cottbus. Diese können dann unterzeichnet werden, um den Kontenzugriff für den Vorsitzenden zu gewährleisten.
- Am 13.11.2010 findet in Eisenhüttenstadt die Aktion Struktur mit Stammtisch und Infostand statt. Es werden eventuell Tische und der Sonnenschirm aus Cottbus benötigt. Derzeit ist allerdings nicht geklärt, wo sich diese befinden. Eine Klärung dazu soll zeitnah erfolgen. Marcel und Puck können diese Veranstaltung evtl. unterstützen, feste Zusagen können allerdings noch nicht getroffen werden. Es muss herausgefunden werden, wo sich der Infostand befindet bzw. was noch an Material vorhanden ist. Es soll versucht werden den Piratenbus dafür zu bekommen

TOP 15 - Schließen der Versammlung

- Der Versammlungsleiter schließt die Vorstandssitzung um 21:39 Uhr.

Anlage 1

Einladung zur Vorstandssitzung des Kreisverbandes Cottbus am 18.10.2010 in Cottbus, versendet am 11.10.2010

Hallo Cottbuser Vorstandsmitglieder der Piratenpartei Cottbus,
hallo Cottbuser Mitglieder des Kreisverbandes Cottbus,

der Kreisvorstand der Piratenpartei Cottbus tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. Ich lade euch hiermit dazu ein, am 18. Oktober 2010 ab 19:00 Uhr im Hotel "Zur Sonne", Taubenstr. 7 in Cottbus an der ersten Vorstandssitzung des Kreisverbandes Cottbus in der Amtszeit 2010/2011 teilzunehmen. Der Kreisvorstand tagt mindestens parteiöffentlich. Es sind also alle Piraten herzlich dazu eingeladen, vermutlich werden auch Gäste zur Sitzung zugelassen.

Hauptprogrammpunkte werden die Diskussion und der Beschluss einer Geschäftsordnung für den Vorstand, die Planung des Jahresprogramms des Vorstands und das weitere Vorgehen im vom Kreisparteitag 2010.1 beschlossenen Projekt zur Aufklärung über Überwachungskameras sein. Die vorläufige Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 - Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 3 - Wahl des Protokollführers
- TOP 4 - Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
- TOP 5 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 6 - Beschluss der Tagesordnung
- TOP 7 - Beschluss über die Zulassung von Gästen
- TOP 8 - Beschluss über die Zulassung von Audio- und Videoaufnahmen
- TOP 9 - Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Vorstands
- TOP 10 - Bericht des Kreiskassierers
- TOP 11 - Planung des Jahresprogramms des Vorstands
- TOP 12 - Umsetzung "SA 2010-1": Projekt zur Aufklärung über Überwachungskameras
- TOP 13 - Anträge
- TOP 14 - Sonstiges
- TOP 15 - Schließen der Versammlung

Gemäß aktuell gültiger Geschäftsordnung des Vorstandes können Anträge zu einer Vorstandssitzung des Kreisvorstandes jederzeit an den Kreisvorstand gerichtet werden. Antragsberechtigt ist hierbei jedes Mitglied des Kreisverbandes. Schreibe deine Anträge bitte ins Wiki unter <http://wiki.piratenbrandenburg.de/Cottbus/Antrag>, sende sie per E-Mail an cottbus.vorstand@piratenbrandenburg.de, schicke sie per Post an den Vorstand (Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Cottbus, Postfach 10 08 04, 03008 Cottbus) oder bringe sie direkt zur Vorstandssitzung mit. Unter <http://wiki.piratenbrandenburg.de/Cottbus/Treffen/2010-10-18> findest du die aktuelle Fassung der Tagesordnung und alle anderen relevanten Informationen zur Vorstandssitzung.

Ich freue mich auf vollständiges Erscheinen der Vorstandsmitglieder und zahlreiche Gäste.

Freundliche Grüße,

Rico Bogacz
Vorsitzender Kreisverband Cottbus
der Piratenpartei Deutschland im
Landesverband Brandenburg

Anlage 2

Geschäftsordnung des Kreisvorstandes Cottbus beschlossen vom Kreisvorstand des Kreisverbandes Cottbus am 18. Oktober 2010

Art. 1: Allgemeines

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Kreisverbandes Cottbus nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, sowie dieser Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den übrigen Organen und Mitgliedern der Partei zum Wohle der Partei vertrauensvoll zusammen.

(2) Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Sollte ein Vorstandsmitglied seinen Aufgaben zeitweise nicht nachkommen können, so bestimmt es einen Vertreter. In dringenden Fällen ist jedes Vorstandsmitglied zur Vertretung berechtigt und verpflichtet. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, ist dies dem restlichen Vorstand schriftlich anzuzeigen. Außerdem sind die Mitglieder des Kreisverbandes unverzüglich darüber zu informieren.

(3) Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seiner Zuständigkeit allein zu Entscheidungen berechtigt. Je nach Schwere der Entscheidungen ist es angehalten, sich vorher mit dem Rest des Vorstands zu beraten bzw. die Entscheidung gemeinsam zu treffen. Bei Überlappung der Kompetenzen entscheiden die betroffenen Vorstandsmitglieder gemeinsam.

(4) Der Vorstand ist angehalten, gravierende Entscheidungen auf einer möglichst großen Basis zu treffen.

(5) Die Geschäftsordnung kann auf einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Dafür ist ein ordnungsgemäßer Antrag zur Vorstandssitzung zu stellen.

Art. 2: Der Vorstand

(1) Die Zusammensetzung des Vorstandes ergibt sich aus der Satzung des Kreisverbandes Cottbus. Alle Vorstandsmitglieder sind angehalten, Informationen zum Kreisverband und zu relevanten Themen über die entsprechenden Kanäle zu veröffentlichen.

(2) Die Tätigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder sind:

- Vorsitzender: Vertretung der Partei nach außen, Einberufung der Vorstandssitzungen, Vernetzung des Kreisvorstandes mit den übergeordneten Gliederungen sowie Management des Informationsflusses, Wahlkampforganisation
- Stellvertretender Vorsitzender: Vertretung der Partei nach außen, Einberufung der Vorstandssitzungen, Vernetzung des Kreisvorstandes mit den übergeordneten Gliederungen sowie Management des Informationsflusses, laufende Meldungen Finanzamt und andere Behörden und Träger, Wahlkampforganisation
- Kreiskassierer: Mitgliederverwaltung, Aufsicht über die Kreisgeschäftsstelle, Finanzplanung, Buchführung, Controlling, Steuerberater, Zuschüsse, laufende Meldungen Finanzamt und andere Behörden und Träger, Spendenwesen

- Beisitzer: Öffentlichkeitsarbeit, Protokollführung, Verantwortung der technischen Infrastruktur, Wahlkampforganisation, Koordination von Projekten
- Vorstand (mehrheitlich): Planung des Jahresprogramms des Vorstands, Einberufung von Kreisparteitagen

Art. 3: Vorstandssitzungen

(1) Vorstandssitzungen finden in der Regel öffentlich statt. Interessierte Piraten können der Sitzung des Kreisvorstandes beiwohnen. Weitere Gäste können durch Mehrheitsbeschluss des Kreisvorstandes zugelassen werden.

(2) In besonderen Ausnahmen kann auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. Parteiöffentlichkeit ist zu vermeiden und muss explizit begründet werden. Die Vorstandssitzung muss nach Abschluss des nichtöffentlichen Teils öffentlich fortgeführt werden. Nichtöffentlich getätigte Beschlüsse müssen nach Abschluss des nichtöffentlichen Teils öffentlich verlesen, begründet, protokolliert und im Landeswiki veröffentlicht werden.

(3) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt die Einberufung einer Vorstandssitzung zu verlangen, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter muss dann innerhalb von 14 Tagen eine solche einberufen.

(4) Bei berechtigtem Interesse kann eine Vorstandssitzung fernmündlich abgehalten werden. Für solche virtuellen oder fernmündlichen Sitzungen gelten prinzipiell die gleichen Regeln. Wortmeldungen anwesender Piraten sind der Versammlungsleitung mit geeigneten Mitteln, die nicht störend sind, anzuzeigen. Werden störende Gäste durch Vorstandsbeschluss von der Vorstandssitzung ausgeschlossen, sollte ihnen die weitere passive Verfolgung der Vorstandssitzung ermöglicht werden, sofern dies technisch möglich ist.

Art. 3.1: Einladung zu Vorstandssitzungen

(1) Einladungen zu Vorstandssitzungen erfolgen gemäß § 6 (5) der Kreissatzung für die Piratenpartei Kreisverband Cottbus.

(2) Vorankündigungen der Sitzung erfolgen (auch bei fernmündlichen Sitzungen) über die Mailingliste des Kreisverbandes (brb-cottbus@lists.piratenpartei.de), den Blog des Kreisverbandes (<http://www.piratenpartei-cottbus.de/>) und das Landeswiki (<http://wiki.piratenbrandenburg.de>).

Art. 3.2: Anträge an den Kreisvorstand

(1) Der Kreisvorstand nimmt Wünsche und Anträge der Kreisverbandsmitglieder entgegen. Diese müssen an den Vorstand des Kreisverbandes schriftlich per Post oder über cottbus.vorstand@piratenbrandenburg.de gerichtet werden. Der Eingang des Antrags wird vom Vorstand bestätigt. Auf der nächsten Vorstandssitzung werden diese behandelt. Alle Anträge werden, wenn möglich, im Landeswiki aufgelistet und vor der nächsten Sitzung veröffentlicht. Bei einer übergroßen Anzahl von Anträgen, die nicht alle behandelt werden können, werden diese auf die nächste Sitzung verschoben. Die Auswahl der Themen übernimmt in diesem Fall der Vorstand auf Mehrheitsbeschluss.

(2) Antragsberechtigt sind alle Piraten des Kreisverbandes Cottbus und Vorstandsmitglieder übergeordneter Gliederungen. Alle Anträge und Anfragen müssen innerhalb der nächsten zwei Vorstandssitzungen behandelt werden. Die Reihenfolge der Anträge soll sich aus dem Zeitpunkt des Einreichens ergeben. Wurden mehrere thematisch ähnliche Anträge eingereicht, werden diese bevorzugt direkt nacheinander behandelt. Anträge sind jährlich mit fortlaufender Nummer nach Zeitpunkt des Einganges zu erfassen.

(3) Nach Feststellung der Tagesordnung dürfen weitere Anträge nur gestellt und beraten werden, wenn sie von einem Vorstandsmitglied des Kreisverbandes oder einer übergeordneten Gliederung eingebracht werden und wenn dem nicht von der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder widersprochen wird.

Art. 3.3: Online-Übertragung und Aufzeichnung

Öffentliche Teile der Sitzung sollen, wenn möglich, in Echtzeit über ein Streaming-Medium und ein öffentliches Protokoll verfolgt werden können. Audio- und Videoaufzeichnungen sind nicht zulässig, sofern der Vorstand die Aufzeichnung nicht einstimmig beschließt.

Art. 3.4: Sitzungsleitung und Protokollführung

(1) Die Sitzung wird, wenn möglich, durch den Vorstandsvorsitzenden eröffnet. Daraufhin wird ein Versammlungsleiter von der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder bestimmt. Der Versammlungsleiter muss nicht Vorstandsmitglied sein.

(2) Die Vorstandssitzungen werden protokolliert. Der Protokollführer wird zu Beginn der Sitzung aus den anwesenden Vorstandsmitgliedern bestimmt. Es ist außerdem zulässig, einen Protokollanten, der nicht Vorstandsmitglied ist, zu bestimmen.

(3) Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten. Diskussionsbeiträge werden, wenn nicht anders vom Beitragenden gewünscht, unpersonalisiert und stichpunktartig festgehalten.

(4) Das Protokoll wird dem Vorstand vor Veröffentlichung zur Durchsicht zugestellt. Erfolgen nicht innerhalb von zwei Tagen Einwände, wird es unverändert veröffentlicht. Wird bei Einwänden keine Einigung erzielt, muss innerhalb von sieben Tagen eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen werden mit dem einzigen Tagesordnungspunkt "Protokoll"

(5) Das Protokoll ist von einem hierfür bestimmten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. In der Regel ist das der Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Das Protokoll ist zu veröffentlichen. Eine Angabe, wo das Protokoll veröffentlicht ist, ist über die Mailingliste (brb-cottbus@lists.piratenpartei.de) zu kommunizieren. Originale und Kopien der Protokolldokumente sind zu archivieren.

Art. 3.5: Abstimmungen und Beschlüsse

Es gelten die allgemeinen Grundsätze für stimmberechtigte Mitglieder, welche in § 2 (3) der Kreissatzung für die Piratenpartei Kreisverband Cottbus festgelegt sind. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisvorstandes. Es gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind

Art. 3.6: Umlaufbeschlüsse

(1) Es sind Umlaufbeschlüsse außerhalb von Vorstandssitzungen möglich. Die Beschlüsse sind zu protokollieren und schnellstmöglich im Landeswiki zu veröffentlichen.

(2) Umlaufbeschlüsse können beschlossen werden, wenn das zugrunde liegende Thema als dringend erachtet wird, das politische Tagesgeschehen oder parteiliche Tagesgeschäfte betrifft oder die interne Arbeitsweise des Kreisvorstandes regeln soll.

(3) Wird ein Antrag auf Entscheidung im Umlaufbeschluss gestellt, beträgt die Frist zur Beschlussfassung 72 Stunden. Umlaufbeschlüsse sind angenommen, wenn bis zum Ablauf der Frist mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder, die abgestimmt haben, dem Umlaufbeschluss zugestimmt haben

Art. 3.7: Rederecht

(1) Jeder Pirat hat während der Vorstandssitzung Rederecht. Eine Wortmeldung ist der Versammlungsleitung durch Handzeichen anzuzeigen. Analog dazu reicht in fernmündlichen Sitzungen eine kurze Wortmeldung aus.

(2) Das Rederecht ist zulässig, wenn über den zu behandelnden Gegenstand der Tagesordnung die Aussprache eröffnet ist. Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Die Anzahl der Redebeiträge pro Redner und Redezeit liegt im Ermessen des Versammlungsleiters. Diese Regelung kann analog auch auf Gäste angewandt werden.

Art. 3.8: Entzug des Rederechts und Ausschluss von der Sitzung

Der Versammlungsleiter oder der Vorstandsvorsitzende können Redner, die vom Verhandlungsgegenstand erheblich abweichen, zur Sache verweisen. Ist ein Redner während einer Rede dreimal zur Sache gerufen und spätestens beim zweiten Mal auf die Folgen des dritten Rufes hingewiesen worden, so kann ihm nach dem dritten Ruf das Wort entzogen werden. Versammlungsleiter oder Vorstandsvorsitzender können Teilnehmern, die die Ordnung der Versammlung erheblich stören, zur Ordnung rufen. Ist ein Teilnehmer dreimal zur Ordnung gerufen und spätestens beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Rufes hingewiesen worden, so kann er nach dem dritten Mal des Raumes verwiesen werden.

Art. 4: Tätigkeitsbericht

(1) Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, während seiner Amtszeit einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zur Entlastung auf dem Kreisparteitag, der den nächsten Vorstand wählt, zu Protokoll zu geben. Der Tätigkeitsbericht kann vor dem Kreisparteitag veröffentlicht oder auf dem Kreisparteitag mündlich vorgetragen werden. Die Tätigkeitsberichte werden anschließend im Rahmen des Protokolls veröffentlicht.

(2) Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, mit Beendigung Ihres Amtes alle im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit gesammelten Daten (zum Beispiel Arbeitsergebnisse, Dokumente, Kontaktdaten - sofern vom Kontakt genehmigt -, offiziellen Schriftverkehr) an den neugewählten Kreisvorstand zu übergeben.

(3) Der Tätigkeitsbericht umfasst die Tätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglied im Rahmen der ihm in dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Kompetenzen und als Vertretung anderer Vorstandsmitglieder. Optional kann der Tätigkeitsbericht weitere Tätigkeiten des Vorstandsmitgliedes im Rahmen seiner Parteilarbeit enthalten. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts ergeben sich aus den jeweiligen Tätigkeiten des Vorstandsmitgliedes.

Art. 5: Verwaltung, Zugriff und Sicherung der Mitgliederdaten

(1) Die primäre Verwaltung der Mitgliederdaten erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle und den Landesschatzmeister. Dem Kreiskassierer obliegt die Aufgabe, Änderungen der Mitgliederdaten den zuständigen Stellen anzuzeigen. Der Kreiskassierer hat auf jeder Vorstandssitzung die aktuellen Kennzahlen (Kontostand, Barkasse und Mitgliederzahl) öffentlich zu machen.

(2) Jedes Vorstandsmitglied erhält Zugriff auf die Mitgliederdaten, sofern es diese zur Ausführung seiner Aufgaben benötigt.

(3) Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht zugriffsberechtigte Personen ist untersagt. Jeder Zugriffsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, einen Zugriff durch nicht zugriffsberechtigte Personen auszuschließen.

(4) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern benötigt keinen gesonderten Beschluss des Vorstandes. Der Kreiskassierer teilt den restlichen Mitglieder des Vorstandes unverzüglich den Namen des potentiellen Neumitgliedes mit. Der Vorstand hat dann ein 72-stündiges Vetorecht und muss eine ablehnende Entscheidung dem/der AntragstellerIn gegenüber schriftlich begründen. In diesem Fall gilt die einfache Mehrheit. Wird das Vetorecht nicht in Anspruch genommen, bestätigt der Kreiskassierer die Aufnahme des Mitgliedes unverzüglich beim Landesschatzmeister.

Art. 6: Kommunikation

(1) Die generelle Diskussionsliste der Piraten des Kreisverbandes Cottbus brb-cottbus@lists.piratenpartei.de ist offen für alle angemeldeten Benutzer. Für die An- und Abmeldung zu dieser Mailingliste unter <https://service.piratenpartei.de/mailman/listinfo/brb-cottbus> ist jeder selbst verantwortlich. Mitglieder des Kreisverbandes sind angehalten, hier angemeldet zu sein.

(2) Auf <http://www.piratenpartei-cottbus.de/> veröffentlicht der Vorstand Pressemitteilungen

des Kreisverbandes Cottbus der Piratenpartei Deutschland. Des Weiteren werden dort öffentliche Einladungen und weitere Neuigkeiten verbreitet.

(3) E-Mails an die E-Mail-Adresse cottbus.vorstand@piratenbrandenburg.de werden an den gesamten Vorstand gesendet. E-Mails an die E-Mail-Adresse cottbus@piratenbrandenburg.de werden an den Vorsitzenden gesendet. Die persönlichen E-Mail-Adressen der Mitglieder des Vorstandes sind im Landeswiki zu finden.

(4) Das Postfach des Kreisverbandes Cottbus (Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Cottbus, Postfach 10 08 04, 03008 Cottbus) wird regelmäßig vom Vorsitzenden, bei nicht Verfügbarkeit vom Stellvertretenden Vorsitzenden, geleert. Der Vorsitzende, bzw. der Stellvertretende Vorsitzende, führt ein dem Datenschutz unterliegendes Posteingangs- und Postausgangsbuch. Eingehende Sendungen werden vom Empfänger umgehend beantwortet.

Art. 7: Gültigkeitsbereich

Diese Geschäftsordnung verliert die Gültigkeit, wenn eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird. Verliert eine der Regelungen ihre Gültigkeit, bleiben die übrigen Regelungen in Kraft.

Art. 8: Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 18.10.2010 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Dieses Protokoll wurde gelesen und genehmigt:

Rico Bogacz (Versammlungsleiter)

Marcel Schoch (Protokollführer)